



Medienmitteilung

Datum: 20.09.2024
Sperrfrist: **Bis zum Beginn der Medienkonferenz**

Bundesrat legt Eckwerte des Entlastungspakets für den Bundeshaushalt fest

An seiner Sitzung vom 20. September 2024 hat der Bundesrat festgelegt, welche Entlastungsmassnahmen aus dem Bericht der von ihm eingesetzten Expertengruppe «Ausgaben- und Subventionsüberprüfung» weiterverfolgt werden sollen. Der Bundesrat will hauptsächlich Massnahmen auf der Ausgabenseite ergreifen, er sieht aber auch einnahmenseitige Massnahmen vor. Gleichzeitig berücksichtigt er jüngere Volksentscheide und trägt dem Projekt zur Aufgabenentflechtung mit den Kantonen Rechnung. Voraussichtlich im Januar 2025 soll die Vernehmlassung eröffnet werden.

Der Bundeshaushalt steht insbesondere wegen der steigenden Ausgaben für die Altersvorsorge und für die Armee vor grossen Herausforderungen: Die ordentlichen Ausgaben wachsen deutlich schneller als die Einnahmen. Der Bundesrat will den Bundeshaushalt ins Gleichgewicht bringen und wieder Handlungsspielraum erlangen. Dazu muss das Budget ab 2027 gemäss der aktuellen Finanzplanung um 3 bis 3,5 Milliarden entlastet werden, ab 2030 steigt das notwendige Entlastungsvolumen auf 4 bis 4,5 Milliarden Franken pro Jahr an.

Der Bundesrat hat darum bereits im Januar beschlossen, eine umfassende Aufgaben- und Subventionsüberprüfung durchzuführen. Im März hat er eine unabhängige Expertengruppe damit beauftragt, die Ausgaben des Bundes zu durchleuchten und Entlastungsvorschläge zu erarbeiten. Nachdem der Bundesrat am 4. September 2024 den Bericht der Expertengruppe zur Kenntnis nehmen konnte, hat er Runde Tische mit den Parteien, Kantonen und Sozialpartnern durchgeführt und am 20. September 2024 nun beschlossen, welche Massnahmen er im Rahmen der Vernehmlassungsvorlage weiterverfolgen will. Bei seiner Entscheidung hat er sich auf den Bericht der Expertengruppe gestützt und die Diskussionen an den Runden Tischen berücksichtigt.

Der Bundesrat ist weiterhin davon überzeugt, dass die Bereinigung mehrheitlich ausgabenseitig erfolgen soll, er will punktuell aber auch auf der Einnahmenseite ansetzen. Dabei sollen jüngere Volksentscheide berücksichtigt und die anstehende Überprüfung der Aufgabenteilung mit den Kantonen (siehe Medienmitteilung vom 21.6.2024 zum Projekt «Entflechtung 27 – Aufgabenteilung Bund und Kantone») nicht behindert werden.

Würden alle vom Bundesrat vorgeschlagenen Massnahmen umgesetzt, könnte zusätzlich zur Bereinigung der strukturellen Defizite ein Handlungsspielraum geschaffen werden; ein solcher ist aus Sicht des Bundesrats nötig, um auch künftigen Herausforderungen begegnen zu können. Zudem ist denkbar, dass der Bundesrat gestützt auf die Ergebnisse der Vernehmlassung auf einzelne Massnahmen verzichtet.

Selbst bei einer vollständigen Umsetzung des Entlastungspakets würden die ordentlichen Ausgaben des Bundes weiterhin um über 2 Prozent pro Jahr wachsen. Konkret würden sie von 80 Milliarden Franken im Jahr 2023 auf 91 Milliarden Franken im Jahr 2027 und auf 96 Milliarden Franken im Jahr 2030 ansteigen.

Tabelle strukturelle Defizite und Entlastungsmassnahmen Bundeshaushalt

Mrd. CHF	2027	2028	2029	2030
Struktureller Saldo	-2,9	-3,0	-3,1	-3,2
Entlastungsmassnahmen Ausgabenseite	3,5	4,0	4,4	4,3
Entlastungsmassnahmen Einnahmenseite	0,1	0,3	0,3	0,3
Total Entlastungsmassnahmen	3,6	4,3	4,7	4,6

Bemerkung: Basis für den strukturellen Saldo bilden der Finanzplan und die Mittelfristperspektiven, aktualisiert um die Schätzfehler bei den AHV-Prognosen sowie die Mehrbelastung aufgrund der geplanten Teilfinanzierung der 13. AHV-Rente über den Bundeshaushalt.

Punktuelle einnahmenseitige Massnahmen

Auf der Einnahmenseite setzt der Bundesrat bei den Steuervergünstigungen an: Er will analog der Empfehlung der Expertengruppe Kapitalbezüge aus der 2. und 3. Säule künftig so besteuern, dass der Kapitalbezug gegenüber der Rente steuerlich nicht mehr bevorteilt wird. Die Mehreinnahmen für den Bund betragen pro Jahr schätzungsweise 220 und für die Kantone 60 Mio. Franken. Daneben sollen künftig neu alle Importkontingente für landwirtschaftliche Güter versteigert werden, was zu zusätzlichen Erträgen für den Bund von schätzungsweise 80 Millionen Franken pro Jahr führen könnte.

Auf weitere bedeutende einnahmenseitige Massnahmen will der Bundesrat verzichten. Mit der Erhöhung der Mehrwertsteuer zu Gunsten der AHV (+ 0,4 % für die Reform AHV 21, + 0,7 % für 13. AHV-Rente; ca. 4 Mrd. Franken), dem Auslaufen des MWST-Sondersatzes für die Hotellerie (0,3 Mrd.) und der OECD-Mindeststeuer (1,5 bis 3,5 Mrd.) wurden bzw. werden bereits Steuererhöhungen in Höhe von mehreren Milliarden beschlossen. Bevölkerung und Wirtschaft sollen nicht noch stärker belastet werden.

Alle Aufgabenbereiche sollen einen Beitrag leisten

Der Bundesrat erachtet es auch gestützt auf die Gespräche an den Runden Tischen als wichtig, dass alle Aufgabenbereiche einen Beitrag leisten, damit das Entlastungspaket ausgewogen ist. Der Bericht der Expertengruppe hat sich auch in dieser Hinsicht als gute Arbeitsgrundlage erwiesen. Der Bundesrat hat nach einer politischen Würdigung der vorgeschlagenen Massnahmen aber vereinzelt Anpassungen vorgenommen.

Konkret möchte der Bundesrat dem mit den Kantonen vereinbarten Projekt zur Überprüfung der Aufgabenteilung Rechnung tragen und darauf verzichten, sich im Rahmen der Aufgaben- und Subventionsüberprüfung gänzlich aus Verbundaufgaben zurückzuziehen. Davon sind drei Massnahmenvorschläge der Expertengruppe betroffen: Die Baubeiträge an Strafvollzugs- und Erziehungseinrichtungen, die Betriebsbeiträge an Erziehungseinrichtungen und die Bauinvestitions- und Baunutzungsbeiträge an kantonale Hochschulen. Diese Beiträge sollen vorerst weiter ausgerichtet werden. Die Expertengruppe hatte eine ersatzlose Streichung vorgeschlagen. Der Bund verzichtet damit zugunsten der Kantone auf ein Entlastungsvolumen von rund 140 Millionen (2027) bis 275 Millionen (2030).

Bei seinen Entscheiden hat der Bundesrat zudem jüngere Volksentscheide berücksichtigt. So will er im Klimabereich prioritär auf die mit dem Klima- und Innovationsgesetz von Volk und Ständen im Jahr 2023 beschlossenen neuen Impuls- und Dekarbonisierungsprogramme setzen. Das bestehende Gebäudeprogramm soll hingegen reduziert werden. Der Bundesrat wird zudem flankierende Massnahmen prüfen, um sicherzustellen, dass die vom Volk beschlossenen Klimaziele weiterhin erreicht werden können. Nicht weiterverfolgen will der Bundesrat die von der Expertengruppe vorgeschlagene Streichung der Überbrückungsleistungen für ältere Arbeitslose im Umfang von 55 Millionen; diese wurden als Begleitmassnahme im Hinblick auf die Volksabstimmung zur Begrenzungsinitiative beschlossen. Auch die Einlagen in den Fonds de Roulement für die Wohnbauförderung möchte der Bundesrat entgegen den Vorschlägen der Expertengruppe weiterführen; der Verpflichtungskredit in der Höhe von 26 Millionen war Teil des indirekten Gegenvorschlags zur 2020 abgelehnten Volksinitiative «Für mehr bezahlbaren Wohnraum». Die Expertengruppe hatte zudem die Abschaffung projektgebundener Beiträge an kantonale Hochschulen empfohlen. Volk und Stände haben allerdings 2021 die «Pflegeinitiative» angenommen, zu deren Umsetzung insgesamt 25 Millionen an projektgebundenen Beiträgen ausbezahlt werden sollen. Der Bundesrat verzichtet darum darauf, diese Beiträge zu streichen.

Weitere Anpassungen betreffen die Güterverkehrsvorlage und die indirekte Presseförderung. Die Güterverkehrsvorlage ist die einzige Vorlage des Bundesrates, die aktuell in parlamentarischer Beratung ist und bei der eine Verzichtsempfehlung der Expertengruppe vorliegt. Der Bundesrat hat sich dieser Empfehlung aus Rücksichtnahme auf die Gewaltenteilung nicht angeschlossen. Hier liegt es am Parlament zu entscheiden, ob es der Empfehlung der Expertengruppe folgen will.

Anders als von der Expertengruppe vorgeschlagen will der Bundesrat zudem die indirekte Presseförderung nicht vollständig abschaffen, sondern lediglich von 50 auf 25 Millionen halbieren und dabei auf die Förderung der Lokal- und Regionalpresse fokussieren. Konkret sollen die Zustellvergünstigungen für die Verbands- und Stiftungspressen (20 Mio.) gestrichen und jene für die Lokal- und Regionalpresse von 30 auf 25 Millionen gekürzt werden. Der Bundesrat trägt damit laufenden parlamentarischen Beratungen über eine künftige Ausgestaltung der Medienförderung Rechnung.

Entlastungsvolumen von insgesamt 3,6 Milliarden Franken ab 2027

An den weiteren Massnahmenvorschlägen will der Bundesrat festhalten. Unter anderem soll der Bundesbeitrag an die AHV neu in Mehrwertsteuer-Prozenten definiert werden (Entflechtung). Damit kann verhindert werden, dass die aufgrund der Alterung der Bevölkerung steigenden Ausgaben der AHV den Bundeshaushalt immer stärker belasten. Längerfristig ist hier mit einer Entlastungswirkung von bis zu 600 Millionen zu rechnen. Damit sich die finanzielle Lage der AHV nicht verschlechtert, muss diese Entflechtung im Rahmen der ohnehin vorgesehenen Reform gegenfinanziert werden. Weder die Höhe der ausbezahlten Renten noch die vom Volk beschlossene 13. AHV-Rente sind von dieser Entflechtung betroffen.

Beim Verzicht auf die Finanzierung der familienergänzenden Betreuung geht es nicht darum, bestehende Ausgaben zu kürzen, sondern um die Vermeidung von Mehrausgaben. Der Nationalrat hat einen Gesetzesentwurf gutgeheissen, der den Bund um jährlich gut 800 Millionen Franken belasten würde. Der Bundesrat hält dabei an seiner bisherigen Position fest, wonach diese Aufgabe in den Zuständigkeitsbereich der Kantone fällt.

Laut den vom Bundesrat beschlossenen Eckwerten sollen auch im Eigenbereich der Bundesverwaltung Entlastungsmassnahmen getroffen werden. Der Bundesrat hat hier Einsparungen von 300 Millionen ab 2028 beschlossen. Dabei strebt der Bundesrat an, 60 Prozent mit Massnahmen beim Bundespersonal zu realisieren.

Mit diesen Eckwerten des Bundesrats ergäbe sich ein Entlastungsvolumen von insgesamt knapp 3,6 Milliarden Franken ab 2027. Die direkte Belastung der Kantone durch die Massnahmen fällt dabei tiefer aus als von der Expertengruppe vorgeschlagen, sie beträgt neu weniger als 200 Millionen Franken im Jahr 2027. Mit der höheren Besteuerung der Kapitalbezüge aus der 2. und 3. Säule erhielten die Kantone zudem Mehreinnahmen von rund 60 Millionen Franken.

Weiteres Vorgehen

Die vom Bundesrat beschlossenen Massnahmen werden nun konkretisiert und hinsichtlich ihrer Auswirkungen vertieft analysiert. Die Details werden mit der Vernehmlassungsvorlage voraussichtlich bis Ende Januar 2025 präsentiert. Rund vierzig Massnahmenvorschläge bedingen Gesetzesänderungen. Der Bundesrat sieht vor, einen Mantelerlass vorzulegen, der Änderungen zahlreicher Gesetze umfasst. Damit wird der Paketcharakter der Entlastungsmassnahmen unterstrichen.

Die Massnahmen der Aufgaben- und Subventionsüberprüfung werden zudem teilweise dazu dienen können, den aus heutiger Sicht noch defizitären Voranschlag 2026 ins Gleichgewicht zu bringen. Hierzu wird der Bundesrat frühzeitig Massnahmen ergreifen, die keine Gesetzesänderung erfordern.

Kontakt/Rückfragen:

Kommunikation EFD

Tel. +41 58 462 60 33, kommunikation@gs-efd.admin.ch

Verantwortliches Departement:

Eidgenössisches Finanzdepartement EFD

Folgende Beilagen finden Sie als Dateianhang dieser Mitteilung auf www.efd.admin.ch:

- Massnahmenliste
- Überblick: Bereits geplante Steuererhöhungen und Massnahmen der Ausgaben- und Subventionsüberprüfung
- [Bericht Expertengruppe zur Aufgaben- und Subventionsüberprüfung](#) (Link Medienmitteilung 5.9.2024)
- [Entflechtung 27](#) (Link Medienmitteilung vom 21.6.2024)